Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 9

Artikel: Frauenstimmrecht im Kanton Waadt
Autor: F.S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845942

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Vorstand von zur Zeit 20 Mitgliedern leitet die Geschäfte, 15 ständige Kommissionen bearbeiten gegenwärtig folgende Gebiete: Gesetze und Stimmrecht, Friede und internationale Beziehungen, Moral, Hygiene, Erziehung, Flüchtlinge und Emigranten, Frauenberufe, Kinderfürsorge, Schöne Künste, Film, Radio, Presse, Wohnungsfragen, Hauswirtschaft.

An der Tagung in Lugano wurden die normalen Geschäfte abgewickelt, fünf neue Nationale Frauenräte (Italien, Libanon, Oesterreich, San Domingo, Uganda) aufgenommen und eine Organisatorin für Deutschland ernannt. Es darf wohl hervorgehoben werden, dass es ein positiver Beitrag zum Frieden ist, wenn nun die beiden Achsenstaaten und Oesterreich wieder mit den Frauen anderer Länder verbunden sind. Den Frauen hinter dem „eisernen Vorhang" wird leider heute die Mitarbeit im altgewohnten Kreis — denn vor 1945 waren die Verbände in den baltischen Staaten, Polen, Rumänien, Ungarn, der Czechoslowakei und dem Balkan Mitglieder des IFR — von ihren Machthabern verwehrt.

Es ist hier nicht möglich, die beschlossenen Richtlinien für die Weiterarbeit auf gewissen Gebieten ausführlich wiederzugeben: sie sind publiziert im Septemberheft des Bulletins des IFR. So möge nur erwähnt werden, dass sie sich einerseits mit altbekannten sozialen Forderungen befassen, z. B. Familien- und Kinderzulagen, weibliche Polizei, Menschenhandel für unsittliche Zwecke; andererseits Fraueneinsicht und Frauenherzen zu brennenden Tagesproblemen sprechen lassen: gewaltsame Trennung von Eltern und Kindern ist Unrecht, die geraubten griechischen Kinder sollten zurückgegeben werden. Frauen und Mütter bangen, 4 Jahre nach Kriegsende, noch immer um kriegsgefangene Angehörige, so in Italien, Deutschland, Oesterreich; aber auch weibliches Sanitätspersonal sowie ehemalige Fremdarbeiter konnten noch nicht aus dem Osten heimkehren! Opfer des Nazismus sind noch nicht neu angesiedelt; neue politische Flüchtlinge suchen Arbeit und Aufenthalt; was tut die IRO, was tun die Regierungen? Und schliesslich mahnte der IFR seine Verbände der Länder, die dem Europarat angehören, für gebührende Vertretung der Frauen in jenen Delegationen zu sorgen.

Jeanne Eder.

Frauenstimmrecht im Kanton Waadt

Der Regierungsrat des Kantons Waadt hat einen Bericht herausgegeben, den er als Antwort auf die Motion Bettens, Grossrat aus Cossonay, verfasst hat, die eine stärkere Mitarbeit der Frau im politischen und sozialen Leben des Landes forderte. Der Bericht ist von rühmlicher Objektivität; der Regierungsrat bedauert die Verständnislosigkeit der Bürger, die in mehreren Kantonen den Frauen beschränkte oder volle politische Rechte verweigerten und auch im Parlament, wo die Frage seit 1919 hängig ist, Obstruktion treiben.

Anfang 1949 veranstaltete das Departement des Innern unter den 388 Gemeinden des Kantons eine Umfrage: Zu welchen Aemtern sind die Frauen in der Gemeinde wählbar? soll die Wählbarkeit ausgedehnt werden? ist die öffentliche Meinung der Idee von der Verleihung der vollen Bürgerrechte an die Frau günstig gesinnt? Die sehr verschiedenartigen Antworten spiegeln meist die Meinung der Gemeindebehörde wieder, und man ist nicht erstaunt darüber, dass die kleinen Gemeinderegierungen keine nähere Mitarbeit der Frauen wünschen. Andernorts hat man, so heisst es, auch die Frauen angefragt, aber man sagt nicht, wie. 20% der Gemeinden sind für Erweiterung der Mitarbeit, ca. 75% dagegen. Kaum 10 Gemeinden sprechen sich für die Verleihung der vollen Bürgerrechte aus.

Der Regierungsrat als Realist tritt für die Kunst des Möglichen ein und schlägt dem Grossen Rat verschiedene Gesetzesänderungen vor, um den Frauen den Zutritt zu neuen Aemtern zu verschaffen (z. B. Gemeindeschreiber, Gemeindekassier), ferner **Aenderung der Kantonsverfassung** im Sinne der Gemeindeautonomie: diejenigen Gemeinden, die es wünschen, können ihren Frauen das Gemeindestimmrecht verleihen, einschliesslich das Recht zur Initiative (Ausnahme: eine Initiative zur Einführung des Frauenstimmrechts!) und zum Referendum, aber ohne Wahlrecht und Wählbarkeit. Dies würde auch das Recht in sich schliessen, sich in Finanzfragen zu äussern, und das bedeutet schon etwas für die Frauen, die sonst nur zu den Aktivbürgern gehören, wenn es ans Steuern geht.

Diese Verfassungsänderung würde natürlich letzten Endes noch vom guten oder schlechten Willen des Stimmbürgers abhängen — soweit er noch zur Urne geht. F. S.

Der **Grosse Rat** stimmte am 6. September fast einmütig obigem **Bericht des Staatsrates** zu, der eine **aktivere Teilnahme der Frau am politischen und sozialen Leben des Kantons** zum Ziele hat. In dem Bericht wird eine Abänderung bestehender gesetzlicher Bestimmungen befürwortet, um den Frauen zu ermöglichen, Berufsarten und Aemter zu versehen, von denen sie bisher ausgeschlossen waren. Der Staatsrat beantragt eine Verfassungsänderung, um den Frauen in den Gemeinden das Stimmrecht zuzubilligen, sofern diese dies beschliessen. Wenn diesem Antrag Folge geleistet wird, so wird die Verfassungsänderung bei den Gemeindewahlen von 1953 zur Geltung kommen.

Unter uns gesagt

Wir treffen uns jeden Freitag ab 17.00 Uhr in der „Münz".